

RS Vwgh 1994/2/23 93/15/0167

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §4 Abs5;

Rechtssatz

Bei Fahrten zwischen mehreren Mittelpunkten betrieblicher Tätigkeit liegt keine Reise vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993150167.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at